



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

2 Allgemeine Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den
Gesamthochschulbereichen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Abschnitt 2

Allgemeine Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen

0. Zielsetzung

- 0.1 Die folgenden Empfehlungen sollen Strukturänderungen, die wegen der gesetzlichen Neuordnung des Hochschulwesens notwendig werden, und Verbesserungen des Personal- und Sachmitteleinsatzes an den Hochschulbibliotheken des Landes einleiten und fördern.

Mit ihnen werden die Konsequenzen gezogen aus den das Bibliothekswesen betreffenden Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HSchG) und des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes (GHEG) des Landes Nordrhein-Westfalen^[2], aus einer Bestandsaufnahme im Lande^[3] sowie aus Entwicklungen in anderen Bundesländern^[4].

Die Verschiedenartigkeit der Bibliotheksverhältnisse in den einzelnen Gesamthochschulbereichen wird berücksichtigt. Hierbei stellen die Bibliotheksmodelle einiger Hochschulneugründungen, und zwar das der Universität Bielefeld und – auf Grund der Empfehlungen dieser Planungsgruppen^[5] – das der fünf neuen Gesamthochschulen, in Gliederung und Aufgabenverteilung zum Teil Alternativen zu diesen Zielvorstellungen dar^[6].

- 0.2 Wie die Empfehlungen für die Bibliotheken der fünf neuen Gesamthochschulen beruhen auch diese Zielvorstellungen auf dem Gesamthoch-

[²] Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 1972 (GV NW S. 134).

[³] Insbesondere ist hier hinzuweisen auf das Gutachten von G. Lohse „Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen“ (1970) sowie auf die „Materialien zum Bibliothekswesen der Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ von H. Limburg in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt – N. F. Jg 23 (1973) S. 224–239.

[⁴] Auf die zeitweise parallelen Planungen der Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg, mit der die hiesige Planungsgruppe in Kontakt gestanden hat, sei besonders hingewiesen. Vgl. das inzwischen vorgelegte Ergebnis dieser Planungen: Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg. Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Bd 1. Universitäten. 2. Aufl.-Pullach: Verlag Dokumentation 1973. 680 S.

[⁵] Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“:
– Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Zwischenbericht. Juni 1972.
– Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Ergänzungsbericht. Dezember 1974.

[⁶] Wegen ihrer geographischen Lage sind auch die Bibliotheken der Fachhochschulen in Hagen, Krefeld und Lemgo sowie die Abteilung Hagen der Pädagogischen Hochschule Ruhr in diese Zielvorstellungen nur bedingt einzubeziehen.

schulentwicklungsgesetz. Sie gehen daher von Gesamthochschulbereichen aus.

Unabhängig davon, wie schnell sich die Hochschulen eines Gesamthochschulbereichs zu einer Gesamthochschule zusammenschließen und welche Form diese Gesamthochschule erhält, sollte die Entwicklung der zu jedem Gesamthochschulbereich (bzw. jeder Gesamthochschule) gehörenden bibliothekarischen Einrichtungen zu einem einheitlichen Bibliothekssystem unverzüglich eingeleitet und gefördert werden, damit den strukturellen Erfordernissen entsprochen wird. Das vorgeschlagene Bibliothekssystem ist offen und flexibel genug, um sich örtlichen Besonderheiten und künftigen Strukturänderungen anpassen zu können.

- 0.3 Die folgenden Vorschläge dienen dem Ziel, die Dienstleistungen der Bibliotheken für ihre Benutzer zu verbessern.

Das gilt auch für solche Empfehlungen, bei denen Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund zu stehen scheinen; denn auch mehr Wirtschaftlichkeit kommt letztlich dem Dienst der Bibliotheken an Forschung, Lehre und Studium zugute.

1. Grundsatz der Einheit des Bibliothekssystems

- 1.1 Die gemeinsamen und die gleichartigen Aufgaben der bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereichs, die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Literatur- und Informationsversorgung sowie die Bemühungen um wirtschaftlichen Mitteleinsatz erfordern ungeachtet aller notwendigen Differenzierungen ein einheitliches Bibliothekssystem.

- 1.2 Alle bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereichs bilden ein einheitliches System (Gesamthochschulbereichsbibliothek), das auf die Informationsbedürfnisse des Gesamthochschulbereichs hin konzipiert ist. Die Gesamthochschulbereichsbibliothek ist eine gemeinsame zentrale Einrichtung der Hochschulen des Gesamthochschulbereichs.

Sie hat einen einheitlichen Stellenplan und Sachmitteletat. Sämtliche Buchbestände des Gesamthochschulbereichs bilden eine allen Hochschulangehörigen zugängliche Einheit. Die Gesamthochschulbereichsbibliothek wird von einem Direktor geleitet. Im Hinblick auf einen ausgewogenen und rationellen Personaleinsatz hat er die bibliotheksfachliche Aufsicht über alle im Gesamthochschulbereich bibliothekarisch tätigen Kräfte und ist Vorgesetzter aller Mitarbeiter, deren Stellen im Stellenplan für die Gesamthochschulbereichsbibliothek ausgebracht bzw. ausgewiesen sind.

- 1.3 Bei der Vereinheitlichung im technischen und verwaltungsmäßigen Bereich müssen die fachlich bedingten Verschiedenheiten einzelner bibliothekarischer Einrichtungen beachtet werden. Das kann durch entsprechende Regelungen in den Satzungen der Hochschulen sichergestellt werden.

2. Aufgaben der Gesamthochschulbereichsbibliothek

- 2.1 Die Aufgabe der Gesamthochschulbereichsbibliothek, ihren Gesamthochschulbereich mit Informationen zu versorgen, umfaßt:
- Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung der für Forschung, Lehre und Studium und zur allgemeinen Information benötigten Druckschriften, Mikroformen und audio-visuellen Medien,

- Vermittlung von nicht bei der Bibliothek vorhandener gedruckter und ungedruckter Literatur im Fernleihverkehr,
- Kopier- und Fotodienste,
- Literaturdokumentation und Information über eigene und fremde Bestände durch alphabetische und sachliche Kataloge, durch Verzeichnisse von Zeitschriften und Lehrbüchern, durch Bereitstellung von Bibliographien, Nachschlagewerken, Referatenorganen und Dokumentationsdiensten (auch in Magnetbandform oder durch Datenbanken), durch spezielle Auskünfte und laufende Informationsdienste (SDI = Selected Dissemination of Information),
- Sachverhaltsauskünfte durch Bereitstellung einschlägiger Informationsdienste (z. B. Karteien über Daten der Chemie, Physik, Technik), durch Beantwortung spezieller, im Umfang begrenzter Anfragen mit Hilfe vorhandener Nachschlagewerke oder durch Hinweis auf andere Informationssysteme und Hilfsmittel,
- Information über nur in der Gesamthochschulbereichsbibliothek vorhandene Materialien (Handschriften, Pläne, Archivalien usw.).

- 2.2 Das Dienstleistungsangebot der Gesamthochschulbereichsbibliothek muß den verschiedenartigen Benutzerbedürfnissen gerecht werden. Die Literaturlauswahl soll sich nach dem voraussichtlichen Bedarf richten und deshalb sowohl kurzfristige wie auch längerfristige Benutzerinteressen berücksichtigen.

An Benutzungsformen müssen angeboten werden:

Ausleihe, Präsenzbenutzung, Reproduktion und Kopie, Wiedergabe von audio-visuell gespeicherter Information.

Häufig benutzte Literatur soll frei zugänglich und übersichtlich geordnet in der Nähe von Forschungs- und Lehrinrichtungen aufgestellt sein.

Die Ausleihe soll möglichst schnell und unkompliziert vor sich gehen. Von vielbenutzter Ausbildungsliteratur müssen ausreichend viele Exemplare vorhanden sein. Die Lesebereiche sollen der Arbeitsweise der Benutzer gerecht werden (z. B. mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen und Carrels). Die Arbeitsatmosphäre soll in allen Bereichen benutzerfreundlich sein.

- 2.3 Die Gesamthochschulbereichsbibliothek deckt den Bedarf ihres Gesamthochschulbereichs. Darüber hinaus dient sie auch der örtlichen und überörtlichen Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur. Sie ist einbezogen in das regionale Bibliotheksnetz und in den Leihverkehr und wirkt in bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmungen mit (vgl. Nr. 7). Sie nimmt auf Grund gesetzlichen Auftrags (Landespressegesetz^{7]}) und gegebenenfalls auf Grund der besonderen Art ihrer Bestände und ihrer Tradition bestimmte kulturelle Aufgaben (z. B. landesbibliothekarische Funktionen) wahr.

Mit Rücksicht auf das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Fernleihe muß eine sinnvolle Aufteilung in Ausleih- und Präsenzbestände sichergestellt sein.

3. Gliederung der Gesamthochschulbereichsbibliothek und Aufgabenteilung

Die Gesamthochschulbereichsbibliothek gliedert sich in die Zentralbibliothek (Nr. 3.1) und die Fachbibliotheken (Nr. 3.2).

[7] Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz) vom 24. Mai 1966 (GV NW S. 340).

- 3.1 Die Zentralbibliothek ist Informations-, Ausleih-, Magazin- und Verwaltungszentrum des Bibliothekssystems des Gesamthochschulbereichs. Sie kann Teile dieser Aufgaben auf Grund örtlicher Gegebenheiten oder struktureller Verhältnisse an Fachbibliotheken übertragen (vgl. Nr. 3.2(4)), aber auch selbst Aufgaben von Fachbibliotheken übernehmen.

Im einzelnen nimmt sie folgende Aufgaben wahr:

- (1) Verwaltung sowie Planung und Organisation des Bibliothekssystems im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten;
- (2) Aus- und Fortbildung des Bibliothekspersonals im Gesamthochschulbereich;
- (3) Buchbearbeitung für das Bibliothekssystem (Erwerbung, Katalogisierung, Einband- und buchtechnische Arbeiten), soweit eine Zentralisierung, insbesondere aus Rationalisierungsgründen, geboten ist;
- (4) im Rahmen eines planvollen Bestandsaufbaus für den Gesamthochschulbereich die Auswahl und Bereitstellung vor allem folgender Literatur und sonstigen Informationsmaterials:

– Ausleihexemplare grundlegender und interdisziplinärer Literatur aller Fachgebiete, soweit sie nicht aufgrund von Absprachen für einzelne Fachgebiete ausschließlich oder vorwiegend von Fachbibliotheken erworben wird (z. B. Medizin);

– Lehrbücher und vergleichbare Ausbildungsliteratur in größerer Exemplarzahl (Lehrbuchsammlung);

– Literatur, die wegen ihres allgemeinen Informationscharakters zentral aufgestellt wird, wie

allgemeine bibliographische und sonstige Nachschlagewerke, Sammelwerke allgemeinen Interesses, auch Fachbibliographien und andere fachliche Nachschlagewerke sowie Dokumentationsdienste;

– Literatur, deren dezentrale fachliche Aufstellung nicht sinnvoll ist, wie *interdisziplinäre Literatur, umfangreiche Quellensammlungen allgemeinen Interesses, grundlegende Literatur zu nicht im Gesamthochschulbereich vertretenen Fachrichtungen;*

– Material, das der rationelleren Verwaltung wegen zentral aufgestellt wird, wie

Hochschulschriften, Akademieschriften, Zeitschriften, Sammlungen amtlicher Druckschriften, Patentschriften, Normblätter, seltener benutzte Spezialliteratur, aus Fachbibliotheken ausgesonderte Literatur, Mikroformen, audio-visuelle Medien;

– Zeitschriften, und zwar

allgemeine und interdisziplinäre Zeitschriften, viel benutzte Fachzeitschriften, die sowohl in der Zentralbibliothek als auch in der betreffenden Fachbibliothek benötigt werden; Fachzeitschriften, die in den Fachbibliotheken nicht ständig benutzt werden und daher im Gesamthochschulbereich nur einmal gehalten zu werden brauchen, sowie aus den Fachbibliotheken ausgesonderte ältere Zeitschriftenbestände;

– Literatur zu Sammelschwerpunkten des Gesamthochschulbereichs und zu Sondersammelgebieten sowie gegebenenfalls zu besonderen Aufgaben im überörtlichen Rahmen (vgl. dazu Nr. 2.3 und 7);

– Handschriften, Nachlässe und andere seltene oder kostbare Werke.

Die Nutzung dieser Materialien auch in Form von Kopien ist durch entsprechende technische Einrichtungen bei der Zentralbibliothek sicherzustellen;

- (5) Verwaltung gemeinsamer Einrichtungen:

– Gesamtkataloge des Gesamthochschulbereichs und bibliographisches Informationszentrum;

– zentraler Lesebereich, Lehrbuchsammlung, Benutzungseinrichtung

- gen für audio-visuelle Medien (Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte);
- Ortausleihe, Fernleihstelle, Reprstelle mit zentralem Fotolabor, Buchbinderei, Tauschstelle;
 - Magazin des Bibliothekssystems.

3.2 (1) Die Fachbibliotheken sind frei zugängliche Präsenzbibliotheken in der Nähe der Lehr- und Forschungseinrichtungen, denen sie zugeordnet sind^[a]. Sie sollten ihre Bestände nicht magazinieren und veraltete oder wenig gebrauchte Literatur an die Zentralbibliothek abgeben; dabei sind fachspezifische Verschiedenheiten zu berücksichtigen. Für räumlich benachbarte und aufeinander bezogene Fächer und Fachbereiche sind gemeinsame Bibliotheken als Fachbibliotheken anzustreben, um eine rationelle Verwaltung zu ermöglichen, unnötige Mehrfachbeschaffungen zu verhindern und längere Öffnungszeiten zu erreichen.

(2) Die Fachbibliotheken stellen vor allem folgende Literatur und sonstiges Informationsmaterial ihrer Fachgebiete bereit:

- *Fachbibliographien und sonstige fachliche Nachschlagewerke und Dokumentationsdienste;*
- *die wissenschaftliche Literatur des Fachgebiets, insbesondere grundlegende, für Studium und wissenschaftliche Arbeit häufig benötigte Literatur einschließlich Lehrbücher sowie Literatur für Forschungsschwerpunkte und aktuelle Forschungsvorhaben;*
- *Zeitschriften, und zwar vielbenutzte Fachzeitschriften, die sowohl in der Fachbibliothek als auch in der Zentralbibliothek erforderlich sind, sowie Fachzeitschriften, die ständig in der betreffenden Fachbibliothek benötigt werden.*

Die Möglichkeit, aus diesen Beständen zu kopieren, ist auch hier sicherzustellen.

(3) Steht Hochschullehrern im Rahmen von Grundausrüstungsmitteln für ihren Aufgabenbereich ständig benötigte Literatur in begrenztem Umfang am Arbeitsplatz als Handapparat zur Verfügung, so sind solche Bestände Teile der Fachbibliothek und werden in den Katalogen nachgewiesen; das gleiche gilt von Beständen, die zeitlich befristet in Arbeitsapparaten für bestimmte Lehr- und Forschungsvorhaben stehen.

(4) Fachbibliotheken sollten auch Aufgaben der Zentralbibliothek übernehmen können, wenn besondere Voraussetzungen dafür gegeben sind, wie Größe der Fachbibliothek, Entfernung von der Zentralbibliothek, weitgehende Spezialisierung oder nahezu ausschließliche fachinterne Benutzung (z. B. Orientalistik, Ausländisches Recht).

Fachbibliotheken dieser Art, zu denen z. B. auch bisherige Abteilungs- oder Zweigbibliotheken für Medizin oder die Ausleihbibliotheken der Pädagogischen Hochschulen gehören können, werden ihre Bestände auch ausleihen und bei Bedarf darüber hinaus eine Lehrbuchsammlung und eine Informationsabteilung haben.

4. **Organisation der Gesamthochschulbereichsbibliothek**

Gemäß den Grundsätzen öffentlicher Verwaltung muß die Gesamthochschulbereichsbibliothek Sachmittel und Personal unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und organisationswissenschaftlicher Erkenntnisse möglichst wirksam einsetzen. Gerade das zunehmende Literaturangebot und die immer noch steigende Nachfrage nach wissenschaftlicher Literatur zwingen zu besonders wirtschaftlichem Einsatz aller Mittel.

[a] Für die Gesamthochschulbibliotheken empfiehlt die Planungsgruppe, daß die Entfernung nicht mehr als 150 m betragen sollte (vgl. Anm. 5).

4.1 Aufbauorganisation

Die Gesamthochschulbereichsbibliothek dient verschiedenartigen Bedürfnissen, die sie in ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen muß.

Einander widerstrebende Interessen der Benutzer (wie auch der Hochschuleinrichtungen) sind auszugleichen, etwa in Fragen der Literaturauswahl, der Aufstellung von Beständen in der Nähe der Arbeitsbereiche, der Benutzungsmodalitäten, des Personaleinsatzes und der Personalauswahl für die Fachbibliotheken, der Mittelverteilung und der bibliothekarischen Arbeitsverfahren. Entsprechend den Aufgaben und der Verantwortung ist eine satzungsrechtlich geregelte, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Hochschulgremien und Bibliotheksleitung erforderlich.

Die Leitung des Bibliothekssystems obliegt dem Direktor der Gesamthochschulbereichsbibliothek, der zugleich Direktor der Zentralbibliothek ist.

Ein Bibliotheksausschuß unterstützt den Bibliotheksdirektor und die Leitung der Hochschulen bzw. der künftigen Gesamthochschule in grundsätzlichen Fragen des Bibliothekssystems. Er wirkt insbesondere mit bei der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Erarbeitung der Benutzungsordnung zur Vorlage an den Senat,
- Aufstellung und Fortschreibung der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungspläne des Bibliothekssystems,
- jährliche Anmeldungen zum Haushaltsvoranschlag,
- Mittelverteilung innerhalb des Bibliothekssystems.

Bei der Buchauswahl und in Aufstellungsfragen wirken Fachvertreter und Bibliothekare zusammen.

4.2 Ablauforganisation

Die optimale Organisation der Arbeitsabläufe in der Gesamthochschulbereichsbibliothek läßt sich nur erreichen mit Hilfe systematischer Planung (Ablaufdiagramme, Stellenbeschreibungen, Arbeitsrichtwerte), zentraler Lenkung des Personaleinsatzes und klarer Kompetenzverteilung, einheitlicher Benutzungsformen in allen Bibliothekseinrichtungen sowie einheitlicher Arbeitsanweisungen und Formulare.

5. **Ausstattung der Gesamthochschulbereichsbibliothek**

Die Gesamthochschulbereichsbibliothek kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie mit Sachmitteln, Räumlichkeiten, technischen Hilfsmitteln und Personal angemessen ausgestattet wird.

5.1 Modelle und Richtwerte für den Literaturbedarf werden von dieser Planungsgruppe noch erarbeitet^{9]}.

5.2 Größe, Lage, Funktion und Einrichtung der Bauten und Räumlichkeiten müssen den Anforderungen der Gesamthochschulbereichsbibliothek gerecht werden. Eine moderne technische Ausstattung mit Transport- und Kommunikationsmitteln, Repro- und Fototechnik, Einrichtungen für audio-visuelle Medien sowie der Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung^{10]} sind ebenfalls unerläßliche Voraussetzungen für einen ratio-

[^{9]} Ein erstes Diskussionspapier hat die Planungsgruppe vorgelegt:

Die Verteilung der Literaturbeschaffungsmittel auf die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, November 1974.

[^{10]} Vgl. hierzu die ebenfalls von dieser Planungsgruppe vorgelegten Empfehlungen für den Einsatz der Datenverarbeitung in den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (Erste Planungsgrundlagen für die Zeit bis 1980). Düsseldorf, Januar 1974. 123 S.

nellen Betrieb. Die Technik dient jedoch nicht nur der Rationalisierung. Weite Teile des Informationswesens selbst beruhen schon heute und in Zukunft in wachsendem Maße auf technischen Mitteln wie Datenverarbeitung, audio-visueller Technik und Fototechnik. Auch diese Entwicklung müssen die Bibliotheken nutzen.

- 5.3 Personalmangel und die durch die technische Entwicklung bedingten Änderungen der bibliothekarischen Arbeit machen es nötig, der Personalgewinnung sowie der Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Fachpersonal besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Personalmangel und hohe Personalkosten zwingen zu rationellem Personaleinsatz und zu rationeller Organisation der Arbeitsabläufe (vgl. Nr. 4.2) sowie zu Rationalisierungen mit Hilfe der Technik.

6. **Aufbau der Gesamthochschulbereichsbibliothek**

- 6.1 Unterschiedliche Hochschularten in einem Gesamthochschulbereich und die gegenwärtigen Bibliotheksstrukturen an den älteren Universitäten mit ihrer Vielzahl verschiedenartiger Instituts-, Seminar- und Lehrstuhlbibliotheken erschweren die Verwirklichung eines einheitlichen Bibliothekssystems ganz beträchtlich.

Da der Aufbau eines einheitlichen Bibliothekssystems an den bestehenden Hochschulen wie in den Gesamthochschulbereichen von den gegebenen Verhältnissen ausgehen muß und nur schrittweise erfolgen kann, lassen sich diese Schwierigkeiten nur nach und nach überwinden.

- 6.2 Die räumlichen, personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für das einheitliche Bibliothekssystem müssen schrittweise geschaffen werden. Neben der Erwerbungscoordination bieten sich dazu vor allem Möglichkeiten im organisatorischen Bereich an (Arbeitsabläufe, Personaleinsatz, gemeinsame Verwaltung mehrerer bisheriger Institutsbibliotheken). Änderungen der räumlichen Verhältnisse dürften dagegen zunächst nur in Teilbereichen möglich sein. Bei allen Planungen und Einzelmaßnahmen im Gesamthochschulbereich, welche die Literaturversorgung berühren könnten, sind die Erfordernisse des Bibliothekssystems zu berücksichtigen.

In Angelegenheiten, die das Bibliothekssystem unmittelbar betreffen, etwa bei der Bauplanung und bei der Planung des Einsatzes der Datenverarbeitung, ist die Gesamthochschulbereichsbibliothek rechtzeitig zu beteiligen.

- 6.3 Zur Einleitung der vorgeschlagenen Strukturverbesserungen sollten die Hochschulen eines Gesamthochschulbereichs eine gemeinsame Bibliotheksarbeitsgruppe bilden, in der die besonderen Belange der einzelnen Hochschulen angemessen zur Geltung gebracht werden können. Diese Arbeitsgruppe kann als Ausschuß des Gesamthochschulrats tätig werden.

7. **Gesamthochschulbereichsbibliotheken als Teile eines größeren Verbundsystems**

Jede Gesamthochschulbereichsbibliothek nimmt Aufgaben im örtlichen und regionalen Bibliotheksnetz, im auswärtigen Leihverkehr und in bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmungen wahr^[1]. Daher gewinnt

[1] Vgl. auch den Bibliotheksplan '73 (Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland) und die Empfehlungen zum Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen, die vom Ausschuß zur Strukturplanung der Bibliotheken, Museen, Orchester und Theater beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden sind (abgedruckt im Mitteilungsblatt des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. N. F. Jg. 23 (1973) S. 211-224).

die Arbeitsteilung zwischen den Bibliotheken und die Nutzung zentraler Dienstleistungsstellen für die Bibliotheken und ihre Benutzer verstärkt an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist besonders auf das von der Landesregierung errichtete Hochschulbibliothekszentrum hinzuweisen, das über seine Aufgaben beim Aufbau der fünf neuen Gesamthochschulbibliotheken hinaus wichtige Dienstleistungen und Planungsaufgaben vor allem auf dem Gebiet der Datenverarbeitung wahrnehmen soll^[12].

- 7.1 Zwischen der Gesamthochschulbereichsbibliothek und den übrigen Bibliotheken am Ort ist deshalb Zusammenarbeit erforderlich. So ist ein zentraler Nachweis der Zeitschriften und wissenschaftlichen Bestände anzustreben. Ferner sind zwischen den Bibliotheken Absprachen über die Formen der Zusammenarbeit und die Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben zu treffen.
- 7.2 Da mit der Anwendung moderner Arbeits- und Planungsmethoden (vgl. Nr. 4.2) und der Lösung der durch die Technologie gestellten Probleme (vgl. Nr. 5.2) einzelne Bibliotheken überfordert werden, ist noch stärkere Zusammenarbeit der Bibliotheken und die Übertragung bestimmter Aufgaben auf zentrale bibliothekarische Einrichtungen notwendig.
- 7.3 Die Gesamthochschulbereichsbibliotheken sind vielfach durch gleiche Entwicklungsstrukturen und Verwaltungsaufgaben gekennzeichnet. Bei der Lösung dieser Aufgaben sollte stärker als bisher von einheitlichen Richtlinien und Verfahrensgrundsätzen ausgegangen werden, damit in wesentlich größerem Umfang Rationalisierungsmöglichkeiten und Dienstleistungen zentraler Einrichtungen genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für den Einsatz der Technik (Datenverarbeitung) und die personalsparende Verwendung von Fremdleistungen.
- 7.4 Die rasche Zunahme des Informationsmaterials und dessen laufende Verteuerung zwingen zu Arbeitsteilung und Abstimmung der Literaturbeschaffung und -sammlung zwischen den Gesamthochschulbereichsbibliotheken.
Zu denken ist dabei insbesondere an Erwerbungsabsprachen bei selten benötigter Literatur und an die Konzentrierung wenig benutzer Altbestände in Depotbibliotheken. Der ausleihbare Literaturbestand und die Zeitschriften aller Gesamthochschulbereichsbibliotheken des Landes müssen stärker als eine Einheit betrachtet werden.
Diese Zusammenarbeit setzt jedoch den raschen Zugriff (gegebenenfalls in der Form von Kopien) zu den Beständen aller Gesamthochschulbereichsbibliotheken auch im Leihverkehr voraus.
- 7.5 Die Beteiligung an weiteren arbeitsteiligen Literaturbeschaffungsprogrammen auf überregionaler Ebene (z. B. Sondersammelgebietsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft) soll über die Zentralbibliothek hinaus auf die Gesamtbestände der Gesamthochschulbereichsbibliotheken ausgedehnt werden.

[12] Vgl. den Errichtungserlaß für das Hochschulbibliothekszentrum (Bek. des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. 3. 1973 – II B 5 6–80–138/73 [GABl S. 267]). Die Empfehlungen für die Gesamthochschulbibliotheken (S. 36 f.) (s. Anm. 5) sehen über den ADV-Bereich hinaus vor:

- Aufgaben im Bereich der Planung, Entwicklung und Forschung im Bibliothekswesen,
- Verfilmungsprojekte, insbesondere Speicherung von sehr speziellen Zeitschriften und von Zeitungen mit Mikroverfilmungs- und Kopierservice,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung.